

Gebetsstätte Wigratzbad

Der Wunsch des gläubigen Menschen, die eigenen Anliegen, die Fürbitte für andere, das Gebet für die Verstorbenen oder auch seine Dankbarkeit vor Gott zu bringen, äußert sich auch in der Feier der Heiligen Messe in den Intentionen, die die Gläubigen hierfür erbitten und wofür sie ein Meßstipendium (gegenwärtig 5 €) entrichten. Dies gilt für den Bereich der Bayerischen Bischofskonferenz. Nach Kirchenrecht ist es keinem Priester und keinem Ordensinstitut erlaubt, ein höheres Stipendium zu verlangen.

Ein höheres Stipendium darf als Spende angenommen werden, ebenso ein geringeres (Kanon 952 §§ 1,3 des Kirchenrechts). Die Annahme von Meßstipendien durch Privatpersonen ist nicht möglich.

Es ist dem Priester erlaubt, für die Feier der Hl. Messe in einer bestimmten Meinung ein Meßstipendium anzunehmen (Kanon 945 §1). Vom Meßstipendium ist jeglicher Schein von Geschäft und Handel fernzuhalten (Kanon 947). Der Priester, der das Meßstipendium in Empfang nimmt, ist verpflichtet, die Hl. Messe in der Meinung des Gebers zu feiern.

Die weiteren Verpflichtungen des Kirchenrechts legen fest, daß die Meßstipendien, die nicht vor Ort gelesen werden können vom Priester weitergegeben werden, der verpflichtet ist, für die Feier der Messen Sorge zu tragen.

An unserer Gebetsstätte werden sehr viele Heilige Messen von Pilgern angenommen. Diese werden mit höchster Sorgfalt und Genauigkeit verwaltet, ebenso die dazugehörigen Stipendien.

Zu keinem Zeitpunkt wurden Meßstipendien als Spendengelder verwendet. Eingang und Ausgang der Meßstipendien sind in den Büchern genauestens vermerkt.

Da die Zahl der Meßintentionen bei weitem die Zahl der an der Gebetsstätte gefeierten Heiligen Messen übersteigt, werden die Meßstipendien und Intentionen, sei es für einzelne Heilige Messen, sei es für Leidens- Novenen- oder Gregorianische Messen, nach der diözesanen Gesetzgebung an das Bischöfliche Siegelamt in Augsburg oder an bekannte Priester weitergegeben (Kanon 954 und Kanon 955). Dies geschieht an unserer Gebetsstätte mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, insoweit die Pilger ihre Heiligen Messen an der Reception des Pilgerheimes oder einem Priester der Gebetsstätte angeben.

Andersartige Behauptungen sind böartige Erfindungen und Lüge. Für private Initiativen, die versuchen an Meßstipendien unserer Pilger zu kommen, für wen auch immer, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Wigratzbad, den 18. November 2012

Nikolaus Maier, Direktor